Niederschrift

über die 27. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Donnerstag, den 13.06.2019, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)		
	Jürgen Fischer	
Ratsmitglieder		
	Sabine Plasberg-Keidel	Vertreterin für Gerd Uellenberg
Ausschussmitglieder		
	Armin Barg	
	Beate Bötte	
	Petra Ebbinghaus	
	Horst Enneper	
	Erni Huckenbeck	Vertreterin für Werner Grimm
	Arnold Müller	
	Heide Nahrgang	
	Petra Pfeiffer	
	Rainer Röhlig	
	Rolf Schäfer	
	Regina Übel	Vertreterin für Dietmar Danowski
	Antje von der Mühlen	
Sachkundige(r) Bürger(in)		
	Bernd Karl Bornewasser	Vertreter für Marianne Bornewasser
Beratende Mitglieder		
	Käthe Hentzschel	
von der Verwaltung		
	Elisabeth Böhmer	
	Jörn Ferner	
	Burkhard Klein	
	Sebastian Krone	
	Frank Nipken	
Schriftführerin		
	Lisa Look	
	Bernd Schneider	Ingenieurbüro Donner und Marenbach
	Birgit - Sabine Jordan	Planungsbüro PLANWerk
	Elisabeth Kopischke	Junker und Kruse Statdforschung Planung
	Jens Hemsing	HEMSING - BAU
	Stefan Kruse	Junker und Kruse Stadtforschung

Planung

es fehlt:

Ausschussmitglieder
Marianne Bornewasser
Dietmar Danowski
Werner Grimm
Gerd Uellenberg

Beratende Mitglieder
Klaus Haselhoff

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1.	Niederschrift über die 25. und 26. Sitzung des Ausschusses am 19.02.2019 und 14.03.2019 (öffentlicher Teil)	
2.	Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes hier: Erste Arbeitsergebnisse und weitere Vorgehensweise	IV/0616/2019
3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5, Autohaus Margaretenstraße	
3.1.	VBP Nr. 5; Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis, eingegangen am 10.04.2018	BV/0701/2019
3.2.	VBP Nr. 5; Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland, eingegangen am 10.04.2018	BV/0702/2019
3.3.	VBP Nr. 5; Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme von Strassen.NRW, eingegangen am 13.04.2018	BV/0703/2019
3.4.	VBP Nr. 5; Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, eingegangen am 19.04.2018	BV/0704/2019
3.5.	VBP Nr. 5; Abwägung und Beschluss über die Stellungnahmen des Landrates des Oberbergischen Kreises, eingegangen am 20.04. und 24.04.2018	BV/0711/2019
3.6.	VBP Nr. 5; Erläuterung des Planentwurfes und dessen Begründung, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des VBP Nr. 5 gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen	BV/0706/2019

Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

4.	48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Flächen westlich und östlich Margaretenstraße - hier: Beschluss der wiederholten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 48. FNP-Änderung gem. § 3 (2) BauGB	BV/0709/2019
5.	Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung; Dahlerau, Siedlungsweg hier: Ziel der Planung; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB sowie Auftrag, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen	BV/0707/2019
6.	Aussaat von Wildblumenwiesen auf Verkehrsinseln (Antrag der AL-Fraktion vom 14.05.2019)	AN/0309/2019/1
7.	Mitteilungen und Fragen	

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt Jürgen Fischer eröffnet die 27. Sitzung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Gäste.
Herr Fischer stellt die Beschlussfähigkeit fest und fragt, ob sich jemand zu einem Tagesordnungspunkt befangen erklärt, dies ist nicht der Fall.
Weiter weist Herr Fischer auf die Tischvorlage hin, welche unter den Tagesordnungspunkt 6 behandelt wird.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 25. und 26. Sitzung des Ausschusses am 19.02.2019 und 14.03.2019 (öffentlicher Teil)

Herr Müller kritisiert die Niederschrift über die 25. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 19.02.2019 dahingehend, dass er seiner Ansicht nach nicht ausreichend rezitiert wurde. Die Schriftführerin gelobt Besserung, es ist dennoch anzumerken, dass es sich bei einer Niederschrift nicht um ein Wortprotokoll handelt.
Der Ausschuss nimmt die Niederschrift der 25. Sitzung vom 19.02.2019 ohne weitere Einwände zur Kenntnis.

Beschluss:

2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes hier: Erste Arbeitsergebnisse und weitere Vorgehensweise **IV/0616/2019**

Der Vorsitzende Herr Fischer begrüßt die Gäste des Planungsbüros Junker & Kruse und übergibt das Wort an Herrn Kruse, welcher sodann mit der Vorstellung der ersten Schritte der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Radevormwald beginnt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.
Herr Kruse stellt die wesentlichen Ergebnisse der Analyse vor und betont, dass es sich in dem ersten Schritt um eine Analyse des jetzigen Zustands handelt (Ist – Bestand).
Herr Müller erfragt, ob sich die Präsentation ausschließlich auf Radevormwald bezieht. Herr Kruse führt dazu aus, dass sich die Betrachtung sowohl auf Radevormwald als auch auf das Bundesgebiet bezieht.
Die Kundenherkunftserhebung hat ergeben, dass rund 85 % der Kunden aus Radevormwald kommen, mit dieser Zahl liegt Radevormwald im Bundesdurchschnitt. Die räumliche Verteilung der Verkaufsflächen liegt jedoch leicht unter diesem Durchschnitt.
Frau Ebbinghaus möchte wissen, ob Sanitätshäuser auch der Warengruppe Gesundheit und Körperpflege zugeordnet werden. Herr Junker bejaht und ergänzt, dass auch Apotheken dieser Warengruppe angehören.
Frau Ebbinghaus erläutert, dass die angegebene Verkaufsfläche für die Warengruppe Gesundheit und Körperpflege ihrer Ansicht nach sehr klein erscheint. Sie erkundigt sich nach dem Datum der Erstellung der Erhebung.
Herr Kruse antwortet, dass es sich um Zahlen aus dem Monat Januar 2019 handelt. Er ergänzt, dass bei der Ermittlung der Fläche zum Beispiel für die Warengruppe Gesundheit und Körperpflege nur diese Flächen angerechnet werden, auf denen auch entsprechende

Produkte verkauft werden. So werden Flächen in Drogeriemärkten, auf denen Nahrung oder Bekleidung verkauft werden, anderen Warengruppen zugeordnet.
Herr Barg erkundigt sich, um welche Geschäfte es sich bei der in der Präsentation genannten kleinflächigen Lebensmitteldiscounter handelt. Herr Kruse antwortet, dass alles mit einer Fläche unter 800 m² als kleinflächig eingestuft wird.
Als Problematik werden von Herrn Junker die vorhandenen Leerstände thematisiert. Auf Nachfrage von Herrn Barg, wie viele Leerstände zu verzeichnen sind, antwortet Herr Fischer, dass sich die Zahl auf derzeit 17 Leerstände beläuft.
Darüber hinaus möchte Herr Barg wissen, welchen Einfluss die Rechtsprechung auf das Einzelhandelskonzept hat.
Herr Kruse geht auf ein Urteil aus dem Jahr 2012 ein. Danach setzt der Landesentwicklungsplan fest, was an Nutzungen vorhanden sein muss, um als zentraler Versorgungsbereich eingestuft zu werden. Im Umkehrschluss heißt das aber nicht, dass wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kein Einzelhandel vorhanden sein kann beziehungsweise darf.
Herr Müller möchte wissen, ob sich die Sortimentenliste im Vergleich zu 2011 verändert hat und in welchem Umfang.
Herr Kruse weist auf die bereits eingangs erläuterte Verfahrensweise hin. Zum jetzigen Zeitpunkt hat zunächst eine Analyse des derzeitigen Bestandes stattgefunden. Im weiteren Vorgehen werden Perspektiven und Ziele dargestellt, in dem Zusammenhang wird dann erst die Sortimentenliste geprüft. Generell kann jedoch gesagt werden, dass sich an der Struktur nicht viel ändern wird.
Herr Rolf Schäfer merkt an, dass sich an den Wupperorten keine Veränderungen ergeben, da das aktuelle Einzelhandelskonzept dem entgegensteht. Konkret möchte Herr Schäfer wissen, was für die Wupperorte in der Zukunft geplant ist. Auch hier verweist Herr Kruse auf den Status der Analyse.
Frau Ebbinghaus erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf. Frau Böhmer antwortet, dass vorgesehen ist, am Ende des Jahres den Beschluss über das Einzelhandelskonzept zu fassen.
Herr Kruse erläutert, dass die Träger öffentlicher Belange sowie andere Beteiligungen eingeholt werden müssen.
Frau Böhmer ergänzt dazu, dass Anfang Juli ein Treffen mit der Bezirksregierung und den Trägern öffentlicher Belange ansteht.
Die ersten konzeptionellen Vorschläge sollen in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.
Herr Fischer informiert, dass die nächste Sitzung für den 05.09.2019 terminiert ist. Er bedankt sich bei den Gästen vom Planungsbüro Junker & Kruse.

Beschluss:

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5, Autohaus Margaretenstraße

Beschluss:

3.1. VBP Nr. 5; Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis, eingegangen am 10.04.2018 **BV/0701/2019**

Frau Böhmer erläutert eingangs nochmal den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Margaretenstraße“, der die Grundlage der frühzeitigen Beteiligung war.
Herr Barg spricht die Anpachtung an, die in der Beschlussvorlage thematisiert ist, zur Verlegung des Wanderwegs. Frau Böhmer antwortet, dass diese Anpachtung nicht mehr notwendig ist, der Wanderweg wird in dem Bebauungsplanenwurf zur Offenlage auf den alten Straßenverlauf hinter die Böschung verlegt.
Herr Müller erkundigt sich, ob der Beschluss dahingehend geändert werden muss. Dies wird verneint, da eine Verlegung nicht mehr anfällt und der alte Verlauf erhalten bleibt.
Frau Hentzschel möchte wissen, ob Ausgleichsmaßnahmen erfolgen, Frau Böhmer bestätigt dies.
Herr Bornewasser möchte trotz der deutlichen Ausführung nochmals wissen, ob der Wanderweg erhalten bleibt. Frau Böhmer bestätigt dies erneut.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Beschluss abstimmen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt, den Anregungen der Naturschutzverbände – mit Ausnahme der Anpachtung von landwirtschaftlichen Flächen – zu folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.2. VBP Nr. 5; Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland, eingegangen am 10.04.2018 **BV/0702/2019**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor, sodann erfolgt die Abstimmung über den Beschluss.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt, der Anregung der Stellungnahme des LVR – Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.3. VBP Nr. 5; Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme von Strassen.NRW, eingegangen am 13.04.2018 **BV/0703/2019**

Frau Böhmer erläutert die Vorlage. Entgegen der ersten Planungen wird es nur eine Zufahrt geben.
Frau Ebbinghaus merkt an, dass der beigefügte Durchführungsvertrag nicht zu dem Beschluss passt.
Frau Böhmer antwortet, dass es sich bei dem Vertrag um einen ersten Entwurf handelt und Detailverhandlungen noch ausstehen.
Herr Klein ergänzt, dass der Inhalt der Beschlüsse zwingend zum Inhalt des Durchführungsvertrages wird.

Beschluss:
Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Anregungen von Straßen NRW allein bezüglich der Festsetzung von nur einer Zufahrt und der Freihaltung der „Sichtdreiecke“ zu folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.4. VBP Nr. 5; Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, eingegangen am 19.04.2018 **BV/0704/2019**

Frau Böhmer führt ergänzend zu der Beschlussvorlage aus, dass sich die Stellungnahme gegen die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen richtet. Durch die Beibehaltung des alten Verlaufs des Weges entfällt diese Inanspruchnahme.
Herr Fischer lässt über den Beschluss abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt, der Anregung der Landwirtschaftskammer NRW zu folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.5. VBP Nr. 5; Abwägung und Beschluss über die Stellungnahmen des Landrates des Oberbergischen Kreises, eingegangen am 20.04. und 24.04.2018 — BV/0711/2019

Frau Böhmer erläutert die Vorlage. Der Oberbergische Kreis hat in der Stellungnahme vom 20.04.2019 zur Landschaftspflege beziehungsweise zum Artenschutz kritisch angemerkt, dass der kulturlandschaftlich besonders prägende Hohlweg beseitigt werden soll. Die örtliche Ausprägung und der aktuelle Zustand des Hohlwegabschnitts relativieren die kritische Anmerkung gegen die Planung, für künftige Vorhaben wird allerdings um besondere Beachtung solcher kulturlandschaftlichen Relikte gebeten.
Zudem erfolgt ein Hinweis, dass Gehölzfällungen und Rodungen nur außerhalb der Brutzeit erfolgen dürfen.
Frau Böhmer erläutert weiter, dass am 24.04.2019 ein Nachtrag zu der Stellungnahme vom 20.04.2019 eingegangen ist. Darin wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Gebiet südlich der K 9 um einen Altstandort eines ehemaligen Galvanikbetriebes handelt. Untersuchungen zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen werden derzeit durchgeführt. Außerdem ist nach der Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden des Plangebietes überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.
Herr Bornewasser möchte zu diesem Thema wissen, ob Proben gezogen worden sind.
Frau Böhmer antwortet, dass Untersuchungen stattfinden, die Ergebnisse jedoch noch ausstehen. Eine Grundwassernutzung ist, aufgrund des Bebauungsplanes, nicht vorgesehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Radevormwald den Anregungen des Oberbergischen Kreises bezüglich der Festsetzung der Vermeidungsmaßnahme und der vertraglichen Sicherung der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen zu folgen und die Hinweise bezüglich des Altstandortes und der Annahmen der Auswertung der Digitalen Belastungskarte in die Planurkunde aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.6. VBP Nr. 5; Erläuterung des Planentwurfes und dessen Begründung, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des VBP Nr. 5 gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB **BV/0706/2019**

Der Vorsitzende begrüßt die Gäste, welche für die Konzeptentwicklung für das neue Autohaus Wiluda zuständig sind. Das sind Frau Birgit – Sabine Jordan vom Planungsbüro PLANWerk, Herr Jens Hemsing von HEMSING – BAU und Herr Bernd Schneider von dem Ingenieurbüro Donner und Marenbach.
Herr Hemsing beginnt mit der Präsentation der Hochbauplanung. Zunächst stellt er den momentanen Ist – Zustand vor und danach die Neuplanung. Die Neuplanung beinhaltet den Rückbau der alten Hallen, des Wohnhauses und der Werkstatt. Der Keller bleibt erhalten. Im weiteren Verlauf präsentiert Herr Hemsing die Pläne nach den Ebenen.
Herr Schneider vom Ingenieurbüro Donner und Marenbach erläutert in der nächsten Präsentation die Planungen für die Zufahrten.

Frau Huckenbeck merkt an, dass es sich bei dem Rad- und Wanderweg um einen Schotterweg handelt, der nicht befahrbar ist.
Herr Schneider ergänzt zu dieser Anmerkung, dass es sich um ein Mineralgemisch handelt, welches durchaus befahrbar ist.
Herr Müller erfragt, ob es sich sowohl um eine Zufahrt als auch um eine Ausfahrt handelt. Dies wird von Herrn Schneider bejaht.
Herr Müller möchte überdies wissen, wie weit die Zufahrt von der Kreuzung entfernt liegt, da es sich um eine Straße handelt, deren Baulastträger Straßen NRW ist.
Herr Schneider merkt dazu an, dass die Entfernung der Einfahrt zu der Kreuzung keine Bedeutung hat.
Herr Barg fragt nach, ob die Margaretenstraße erweitert wird. Herr Schneider erläutert, dass dazu keine Notwendigkeit besteht, die Margaretenstraße ist weit genug um sie zweispurig zu befahren.
Nachdem keine weiteren Fragen an das Ingenieurbüro Donner und Marenbach offen sind, übernimmt Frau Jordan vom Planungsbüro PLANWerk das Wort.
Frau Jordan zeigt anhand der Pläne, dass das Plangebiet an zwei Stellen von Grünland umlagert ist.
Herr Bornewasser möchte wissen, ob tatsächlich eine Alleenartige Bepflanzung des Hohlweges angedacht ist, welches von Frau Jordan bejaht wird.
Frau Ebbinghaus hinterfragt, ob es Pläne hinsichtlich der energetischen Verbesserung gibt.
Diese Frage wird von Herrn Hemsing beantwortet, da die Frage den Bereich der Hochbauplanung betrifft. So erläutert er, dass die Planungen die geltenden Bestimmungen der Energieeinsparverordnung erfüllen.
Frau Ebbinghaus möchte jedoch wissen, ob es über die nötigen Vorschriften hinaus Planungen zur energetischen Verbesserung gibt.
Darauf entgegnet Herr Hemsing, dass es sich bei der bisherigen Planung lediglich um einen Vorentwurf handelt. In der Detailplanung kann dieser Einwand mit berücksichtigt werden.

Frau Böhmer ergänzt das Thema von Frau Jordan. Die hier vorgestellten Ideen werden in den Planentwurf zur Offenlage eingearbeitet, auch die weiteren Unterlagen wie Begründung etc. werden entsprechend geändert.

Herr Bornewasser regt an, dass in dem Grünstreifen eine Wildblumenwiese angelegt werden könnte. Frau Jordan bestätigt, dass dies bereits geplant ist.
Herr Barg erkundigt sich, ob der Feldahorn in der Umweltbilanz mit einem Baum gleichzusetzen ist. Dies ist nicht der Fall, der Feldahorn ist als ein Strauch zu bewerten.
Frau Ebbinghaus erkundigt sich nach den Kosten für das Verfahren. Dazu führt Frau Böhmer an, dass ein Bebauungsplanverfahren zu den Aufgaben der Stadtplanung gehören und hier nur Verwaltungskosten anfallen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5, Autohaus Magaretenstraße gem. § 3 (2) BauGB, mit den vom Planungsbüro vorgetragenen Änderungen, öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Flächen westlich und östlich Margaretenstraße - hier: Beschluss der wiederholten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 48. FNP-Änderung gem. § 3 (2) BauGB **BV/0709/2019**

Frau Böhmer informiert den Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt, dass die Bezirksregierung zur oben genannten Änderung des Flächennutzungsplanes formelle Fehler beanstandet hat.
Frau Ebbinghaus bemängelt, dass die Hinweise zu den beanstandeten Fehlern nicht transparent dargestellt sind.
Frau Böhmer führt aus, dass in den Bekanntmachungen der Offenlage der oben genannten Flächennutzungsplanänderung der Hinweis auf nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahme fehlte. Zudem ist ein Abwägungsbeschluss des Rates nicht zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses erfolgt.
Um diesen formalen Fehler zu heilen, muss die öffentliche Aussetzung des Planentwurfs wiederholt werden. Inhaltlich ist die Planung unverändert.
Herr Barg möchte wissen, ob ein neuer Ratsbeschluss eingeholt werden muss. Dies wird bejaht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes – Flächen westlich und östlich der Margaretenstraße – gem. § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung; Dahlerau, Siedlungsweg BV/0707/2019
hier: Ziel der Planung; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB sowie Auftrag, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen

Frau Böhmer erläutert die Beschlussvorlage. Hintergrund ist die EU – Förderung des InHk Wupperorte. Es muss Planungsrecht geschaffen werden, damit die geplante Nutzung als Bürgerzentrum erfolgen kann.
Frau Ebbinghaus möchte wissen, ob der Bereich der Pflegeeinrichtung Haus Thiele betroffen ist. Dies wird von Frau Böhmer verneint, für diesen Bereich gib es einen separaten Bebauungsplan.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BAUGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34. 3. Änderung; Dahlerau, Siedlungsweg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauHB und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Aussaat von Wildblumenwiesen auf Verkehrsinseln (Antrag der AL-Fraktion vom 14.05.2019) AN/0309/2019/1

Frau Ebbinghaus erläutert den von der AL gestellten Antrag. In der Bürgerversammlung für die Wupperorte ist angemerkt worden, dass die Verkehrsinseln nicht ansehnlich sind und einer Verschönerung bedürfen.
Herr Rolf Schäfer merkt an, dass die Optik einer Wildblumenwiese nur für kurze Zeit schön ist. Frau Ebbinghaus verweist auf die Bepflanzung in Remscheid - Lüttringhausen als Vergleich an.

Frau Hentzschel informiert, dass es Samen gibt, die qualitativ hochwertig sind und lange blühen.
Herr Klein bestätigt, dass der Vorschlag aufgenommen wird. Jedoch muss zunächst Kontakt mit dem Straßenbaulastträger Straßen NRW aufgenommen werden, da die Flächen dem Landesbetrieb gehören. Eine Nutzung durch die Stadt Radevormwald muss dann vertraglich geklärt werden.
Herr Müller regt an, dass überlegt werden sollte, ein einheitliches Konzept über die Bepflanzung in der Stadt Radevormwald zu erstellen. Er hält es für sinnvoll, eine Rosenbepflanzung wie im restlichen Stadtgebiet vorzunehmen. Rosen sind, nachdem sie angewachsen sind, pflegeleicht. Eine sukzessive Umsetzung zur Verbesserung des Stadtbilds sollte angestrebt werden. Für die Übergangszeit hält er die Anpflanzung einer Wildblumenwiese jedoch für angebracht.
Frau Huckenbeck stimmt Herrn Müller zu, die Stadt sollte ein einheitliches Bild auch bei der Bepflanzung von Grünflächen verfolgen.
Herr Barg spricht sich auch für ein Gesamtkonzept aus, er ist jedoch der Ansicht, dass Rosen einen größeren Pflegeaufwand haben als von Herrn Müller angenommen wird. Er geht auf die Patenschaften für die Kreisverkehre ein und fragt, ob nicht die Möglichkeit besteht, solche Patenschaften auch für die Verkehrsinseln einzurichten.
Herr Bornewasser fügt hinzu, dass es sich bei Wildblumenwiesen um die ökologischere Lösung handelt als die Anpflanzung von Rosen, jede Insektensorte braucht eine eigene Nutzpflanze, Rosen können den Bedarf nicht decken und dem Insektensterben nicht entgegen wirken.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, lässt der Vorsitzende Herr Fischer über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt die Verwaltung zu beauftragen, die Verkehrsinseln auf der Uelfe – Wuppertal – Straße in Höhe der Baustelle und an der Abzweigung Bergstraße durch Wildblumenwiesen schöner und ökologischer zu gestalten. Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt dem Rat der Stadt die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, an welchen Stellen sich ein vergleichbares Vorgehen im Stadtgebiet empfiehlt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Mitteilungen und Fragen

Herr Röhlig bittet um Informationen zum Sachstand des Baugebietes Karthausen. Insbesondere möchte er wissen, wann die Vermarktung des Gebiets geplant ist.
Frau Böhmer erläutert, dass sie nur zu planungsrechtlichen Belangen eine Auskunft erteilen kann.

Zurzeit stehen noch zwei Gutachten aus, zum einen das Artenschutzgutachten der Stufe zwei und das Lärmschutzgutachten. Zum Artenschutzgutachten ergänzt Frau Böhmer, dass dies jahreszeitenabhängig ist.
Frühestens kann ein Planentwurf Ende November zur Offenlage vorgelegt werden.
So kann frühestens im nächsten Jahr mit der Vermarktung begonnen werden.
Frau Huckenbeck kommt auf das Thema der Kunstrasenplätze zu sprechen, diese sollen laut einer Pressemeldung verboten werden.
Herr Nipken antwortet, dass dies bisher nicht bekannt ist, versichert jedoch, dass dem nachgegangen wird.
Frau Ebbinghaus ergänzt, dass die Probleme durch die Partikel entstehen, welche sich bei der Benutzung abreiben.

Anmerkung der Verwaltung: Das Schreiben vom Städte- und Gemeindebund vom 20.06.2019 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Überdies wurde durch die Verwaltung mit der Firma Geo3 die Thematik besprochen. Der Firma Geo3 ist das Schreiben des Städte- und Gemeindebundes bereits bekannt. Demnach sieht das Gesetz vor, dass kein Kunststoffgranulat mehr für die Sportplätze eingesetzt werden darf. Ein Inkrafttreten dieses Gesetzes ist für 2021 geplant. Außerdem werden voraussichtlich Übergangsfristen von 6 Jahren gelten, in der ein Austausch von bereits verwendetem Granulat erfolgen muss.

Frau Ebbinghaus bittet um einen Sachstandsbericht zur Regionale 2025.
Herr Klein berichtet, dass bisher noch kein offizieller Bescheid vorliegt.
Herr Müller bittet darum, dass eine Vorstellung des neuen Landschaftsplans im Ausschuss erfolgt. Frau Böhmer antwortet, dass sich der Landschaftsplan noch in der Genehmigungsphase befindet, jedoch mit einer Genehmigung zeitnah zu rechnen ist. Es muss beim Kreis angefragt werden, ob die Möglichkeit besteht, dass eine Vorstellung durch einen Mitarbeiter des Kreises im Ausschuss erfolgen kann.
Der Vorsitzende Herr Fischer berichtet, dass Herr Kozinski die Stadt Radevormwald verlassen hat. Die Nachfolge hat zum 01.06.2019 Frau Regina Hildebrandt angetreten. Eine Vorstellung von Frau Hildebrandt wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt erfolgen.
Herr Barg weist auf den Tag der Umwelt hin, eine Organisation sollte durch die Kollegin Frau Hildebrandt zeitnah in Angriff genommen werden.

Herr Müller ergreift das Wort und spricht die Reinigung des Schulhofes der Sekundarschule sowie die Reinigung des Kelleraufgangs an. Hier besteht seiner Meinung nach dringender Handlungsbedarf.
Ebenfalls dringenden Handlungsbedarf sieht Herr Müller an der Brücke am Uelfebad. An verschiedenen Stellen sind Bretter nicht mehr ordnungsgemäß befestigt, wodurch eine enorme Instabilität entsteht. Herr Müller regt eine dringende Überprüfung an.
Frau Ebbinghaus merkt an, dass die Kosten, je länger mit der Instandsetzung gewartet wird, immer höher werden.
Herr Nipken bestätigt, dass die Angelegenheit vom Tiefbauamt überprüft wird.

Anmerkung der Verwaltung: Am 17.06.2019 hat ein Ortstermin an der Brücke am Uelfebad stattgefunden. Die Begutachtung der Brücke hat ergeben, dass die Mängel nicht derart gravierend sind, wie sie geschildert worden sind. Demnach besteht kein sofortiger Handlungsbedarf. Dennoch sind die Reparaturmaßnahmen so umfangreich, dass sie nicht durch den Betriebshof durchgeführt werden können. Aus diesem Grund hat am 27.06.2019 ein weiterer Ortstermin mit dem Ingenieurbüro Ruß & Jacobs stattgefunden. Das Büro muss zunächst ein Angebot für die Untersuchung der Brücke unterbreiten. Diese Untersuchung umfasst unter anderem die Stabilität der Tragekonstruktion. Erst nach dieser Untersuchung kann ein Sanierungskonzept für die Brücke durch das Ingenieurbüro erstellt werden.

Herr Müller fragt, ob die Gülleaufbringung durch die Landwirtschaft in Radevormwald noch normgerecht ist.
Herr Rolf Schäfer entgegnet, dass dieses Thema bereits des Öfteren diskutiert worden ist. Es hat in der Vergangenheit einen Termin mit der Landwirtschaftskammer gegeben und dabei erläutert wurde, in welcher Form die Aufbringung rechtmäßig erfolgt.
Herr Bornewasser ergänzt, dass es sich bei der Gülleaufbringung um neue Verfahren handelt, bei denen die Gülle 4 Stunden stehen darf, bevor sie versickern muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende Jürgen Fischer den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.05 Uhr

Beschluss:

Jürgen Fischer
Vorsitzender

Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter